



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, den 5. März 1881.

Nr. 108.

Deutscher Reichstag.

9. Sitzung vom 4. März.

Präsident v. Gossler eröffnet die Sitzung um 12¹/₄ Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: Dr. Stephan, v. Bötticher, v. Schelling, Scholz.

Tagesordnung:

I. Antrag des Abg. Majunke und Genossen wegen Einstellung der gegen den Abg. Stöbel bei dem Landgericht in Essen und beim Reichsgericht schwebenden Strafverfahren.

Abg. Dr. Majunke befragt kurz seinen Antrag, dem von dem Abg. Bessler widersprochen wird. Er führt aus, daß in anderen Staaten solche Ausnahmestellung zu Gunsten der Volksvertreter nicht für notwendig erachtet wird. Der Gerichtshof in Dublin habe das Mitglied des englischen Unterhauses, Mr. Parnell, während das Haus tagte, in Anklagezustand versetzt, ohne daß es Jemand eingefallen wäre, darin einen Bruch der Privilegien des Parlaments zu erblicken. Die Aufrechterhaltung des vom Reichstage bisher beobachteten Prinzips würde zur Folge haben, die Ansicht zu verstärken, als ob ein Abgeordneter des deutschen Reichstages auf Grund des Art. 31 der Verfassung während der Sitzungsperiode nicht in ein Strafverfahren hineingezogen oder in demselben erhalten werden könnte. Das widerspreche dem Geist der Reichs-Zustizgesetze. Er bitte dem Reichsgericht gegenüber dieses Prinzip nicht ferner aufrecht zu erhalten, sondern den Antrag der Geschäftverordungskommission zur Prüfung des vorliegenden Materials zu unterbreiten und erst danach die Entscheidung zu treffen.

Abg. Dr. Windthorst: Der Hinweis auf England sei sehr misslich. Wenn wir erst ein Privilegium haben werden, wie das englische Parlament, und ein Gerichtsverfahren, wie es in England besteht, dann könnte es weniger Bedenken haben, diese Ausnahmestellung aufzugeben. So lange das nicht der Fall ist, werde der Reichstag gut thun, aus den Gründen des Artikels 31 so zu verfahren, wie es bisher geschehen sei.

Abg. Helldorff erklärt sich im Sinne des Abg. Bessler für vorherige kommissarische Prüfung der Angelegenheit.

Der Antrag Bessler wird hierauf abgelehnt und der Antrag Majunke mit großer Majorität genehmigt.

II. Wahl eines Mitgliedes der Reichsschuldenkommission.

Auf den Vorschlag des Abg. von Helldorff wird der Abg. Dr. Weber (Erfurt) per Akklamation gewählt. Derselbe nimmt die Wahl mit dem Ausdruck des Dankes für das ihm dadurch bewiesene Vertrauen an.

III. Erste Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten der Civilverwaltung.

Unterstaatssekretär Scholz legt die Grundsätze dar, auf welchen der Gesetzentwurf beruht und verweist namentlich auf die großen Schwierigkeiten, welche der Aufstellung desselben entgegenstanden haben. Im Ganzen entspreche der Gesetzentwurf den Anforderungen, wie sie schon bei früheren Besprechungen dieser Frage hier zum Ausdruck gebracht worden sind. Redner erklärt sich damit einverstanden, dieses Gesetz an eine Kommission zu verweisen.

Abg. Dr. Reichenberger (Erfeld) empfiehlt gleichfalls, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen, weil sich in dem Gesetze eine Lücke befindet, deren Ausfüllung am geeignetsten in einer Kommission erfolgen könne. Er verweise nämlich in der Vorlage die Bestimmung, daß dieselbe auch auf diejenigen Wittwen und Waisen Anwendung finde, welche im Laufe der letzten zehn Jahre ihres Ernährers beraubt worden sind.

Abg. Bernuth stimmt der Ansicht des Redners bei. Die Vorlage werde hoffentlich auf allen Seiten des Hauses einer sympathischen Aufnahme begegnen, denn es sei Pflicht des Reiches, für die Hinterbliebenen seiner Beamten zu sorgen. Mit den Prinzipien der Vorlage erklärt sich Redner im Großen und Ganzen einverstanden, auch ist er der Ansicht, daß die Reichsbeamten im Stande sein werden, den an sie gestellten Forderungen zu entsprechen. Freilich handle es sich hier um ein Heer von 43,000 Beamten; es sei das eine er-

staunliche Zahl, und man werde alle Bemühungen daran setzen müssen, auf jede zulässige Weise eine Verminderung dieses Beamtenheeres herbeizuführen.

Abg. v. Seydewitz (Bitterfeld) spricht gleichfalls für kommissarische Beratung, desgleichen Abg. Lipke, der keinen Grund erkennen kann, die Hinterbliebenen der Offiziere und Beamten des Reichsheeres u. d. der Marine von den Wohlthaten dieses Gesetzes auszuschließen.

(Reichskanzler Fürst Bismarck tritt in den Saal.)

Der Gesetzentwurf geht an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern.

IV. Erste Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Küstenfrachtfahrt.

Geb. Reg.-Rath Köning motivirt kurz die Vorlage.

Abg. Schlutow bedauert, daß die Regierung die Vorlage genau so wieder vorgelegt hat, wie sie in der vorigen Session dem Hause bereits vorgelegen und die Zustimmung der Majorität der Kommission nicht gefunden hat. Die einzige Ergänzung bestehe in der Vervollständigung des statistischen Materials und dieses ergebe, daß die Küstenfrachtfahrt in einer sehr viel günstigeren Lage sich befinde, als die übrige Rheederei. Die Regierung brauche solcher stumpfen Waffen nicht, um die Interessen der Schifffahrt zu vertreten.

Reichskanzler Fürst Bismarck nimmt für die Regierung das Recht in Anspruch, Vorlagen, welche in einer Session nicht durchberathen werden, in der folgenden Session wieder vorzulegen. Die Unpopularität einer Vorlage könne die Regierung nicht veranlassen, auf die Einbringung zu verzichten und auf dieses unliebsame Thema nicht wieder zurückzukommen. Die Regierungen bleiben, die Reichstage wechseln, die Regierungen haben es nicht bloß mit dem Reichstage, sondern mit der Nation zu thun. Die Regierungen sind berechtigt, ihre Politik nicht bloß für einen Reichstag, sondern auf ein Menschenalter einzurichten. Hätte der Reichstag im vorigen Jahre einen definitiven Beschluß gefaßt, dann hätte die Regierung sich vielleicht dem Drucke der Majorität gefügt, aber sie kann nicht zugeben, daß die Gewohnheit einreißt, Vorlagen halb durchzuberathen oder in eine Kommission zu verweisen und da liegen zu lassen. Dieser dilatorischen Behandlung ihrer Vorlagen muß die Regierung entgegenreten. Sie können nicht von der Regierung verlangen, daß sie auf den ersten Schuß davonläuft. Ich bin nicht so eigensinnig, guten Vorschlägen entgegenzutreten; machen Sie Ihre Vorschläge und ich bin bereit, über die Sache zu unterhandeln.

Abg. Dr. Löwe (Böckum) ist der Meinung, daß dieses Gesetz einem dringenden Bedürfnis entspreche. Diejenigen, welche sich dagegen erklären, haben nur die Befürchtung, daß die Reziprozität nicht vollständig zur Geltung gelangen möchte. Wir haben ein großes Interesse daran, unsere seemannische Bevölkerung gut und kräftig zu erhalten. In allen Staaten geht dieselbe zurück, was nicht zu verwundern ist bei dem Uebergang von der Segelschifffahrt zur Dampfschifffahrt. Die Vorlage hält Redner um deshalb geeignet, die Tüchtigkeit unserer seemannischen Bevölkerung zu erhalten, weil die Küstenfrachtfahrt vorzugsweise einen tüchtigen Seemannsstand heranzubilde.

Abg. Dr. Karsten tritt für volle Gleichberechtigung der seefahrenden Staaten ein. Wenn wir nicht volle Reziprozität üben, dann würden die anderen Staaten Repressalien gegen uns ergreifen, wie beispielsweise Rußland in Folge unserer Zollgesetzgebung seine Zölle zum Schaden des deutschen Handels erhöht habe.

Reichskanzler Fürst Bismarck widerspricht der Behauptung des Redners aus das Entschiedenste, daß die russische Zollmaßregel eine Repressalie gegen uns gewesen. Es sei dies eine reine Finanzmaßregel, die vielleicht unterblieben wäre, wenn nicht Rußland die Abneigung des Reichstages gegen Schutzzölle gekannt hätte.

Abg. Staudy greift die Behauptung des Abg. Schlutow an, daß die Interessenten sich gegen dieses Gesetz erklärten hätten; diese vom Abg. Schlutow angeführten Interessenten seien der nationale Verein und die Handelskammer, also die Vertreter der Großindustrie, dagegen hätten aber die kleineren Schiffer schon im Vorjahre in Be-

thaltungen berechnigte Klagen erhoben und diese in diesem Jahre wiederholt. Jedenfalls müsse durch dieses Gesetz das Ausland gehindert werden, einseitig die Interessen unserer kleinen Schifffahrt zu schädigen, man könne doch nicht die verbündeten Regierungen, wie es die Gegner der Vorlage förmlich thun wollten, die Interessen der deutschen Rheederei zu schädigen zwingen.

An der Debatte betheiligten sich noch Kommissar des Bundesraths Köning und die Abgg. Dr. Roggemann und Ricker und wird darauf die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

In der nun folgenden ersten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Besteuerung der Dienstwohnungen erklärt sich der Abg. Reichenberger (Erfeld) gegen dieses Gesetz, da es von falschen Prinzipien ausgehe. Man solle im Gegentheil darauf sehen, die Dienstwohnungen möglichst zu beschränken. Durch die für die öffentlichen Zwecke bedingten Einrichtungen der Dienstgebäude würde für die Dienstwohnungen ein den Facaden entsprechender Luxus bedingt.

Fürst Bismarck geht zunächst auf die Ausführungen des Redners näher ein, mit denen er in mancher Beziehung einverstanden sei. Die Beamten, um die es sich für ihn, Redner, handle, gehörten nicht zu denen, die zur Disposition gestellt werden könnten und bezüglich der denselben zugewiesenen Wohnungen sei zu erwähnen, daß der Beamte die Dienstwohnung eben nehmen müsse, wie er sie finde. Ob er die Wohnräume, die er zugewiesen erhalte, wirklich benutze oder nur einen Theil derselben bewohne, daran nähmen die Stadtbehörden bezüglich der zu veranlassenden Miethsteuer keine Rücksicht. Was den von den Gegnern angeführten Prozentsatz der Miethsteuer von 20 pCt. anlangt, so trifft derselbe nicht immer zu, da kinderlose Beamte häufig weniger bezahlen; sollte nun der Redner ein Amendement stellen, die Grenze für die Besteuerung der Dienstwohnungen auf 20 pCt. des Dienst Einkommens festzusetzen, so würde ich das acceptiren; ich halte diese Vorlage lediglich für wichtig, um die Stellung der Unabhängigkeit der Reichsbeamten gegenüber den Gemeinden zu fixiren, die Finanzfrage ist mir ganz gleichgültig und will ich deshalb auch der Einbeziehung der Repräsentations-Gelder nicht widersprechen. Ich bin aber für die Abschaffung der Miethsteuer überhaupt, weil sie die ungerechteste und drückendste aller Steuern ist. Sie besteht außer Berlin nur in 3 Städten, doch in sehr geringen Sätzen, so daß von der gesamten Miethsteuer auf Berlin 98 Prozent entfallen. Auch der Berliner Magistrat habe sich früher schon gegen diese Steuer ausgesprochen, da sie in gar keinem Verhältnisse zum Einkommen stehe, trotzdem erbehe er aber 48 Prozent seiner Einnahmen durch diese Steuer und sei nicht auf seine frühere Idee der Aufgabe dieser Steuer zurückgekommen, sondern geht geradezu auf noch höhere Besteuerung der Beamten aus. Diese Steuer ist um so reformbedürftiger, als sie den armen Mann viel höher belastet als den reichen, und den kinderreichen viel härter als den kinderlosen; es ist eine der dringendsten Aufgaben der preussischen Regierung, diese ungerechte Belastung der Armen zu beseitigen, die in der ganzen übrigen Monarchie steuerfrei sind. Ich halte das ganze Finanzsystem Berlins für reformbedürftig, und ist es mir ganz unverständlich, wie eine Stadt wie Berlin auf ihre letzten Reserven, ihre indirekten Einnahmen, hat verzichten können, wenn ich nicht einen nahen Zusammenhang mit den das Land bewegenden finanzpolitischen Ideen annehme. Denken Sie doch nur daran, daß jährlich etwa 4 Millionen Fremde, zum Theil sehr reiche Leute, hier sind, die früher in den indirekten Steuern alle zu den Städtebedürfnissen beitrugen, dafür wird jetzt der arme Beamte mit 600 Mark und der Arbeiter herangezogen. Eine Aenderung des Steuersystems ist unbedingt erforderlich und ich möchte Sie auch bitten, uns durch Bewilligung indirekter Steuern in den Stand zu setzen, den Gemeinden einen Theil der Armenlast und der Schullast abzunehmen; das können Sie doch nicht durch Verallgemeinerung der Miethsteuer thun. Auch sind eigentlich die von Berlin getragenen Polizeilaften Staatslasten, und würde ich als Bürgervertreter von Berlin längst dahin gewirkt haben, daß der Staat diese über-

nehme. Wenn Sie uns durch Ablehnung der indirekten Steuern abhalten, diese Lasten den Gemeinden abzunehmen, so nehmen sie dem „armen Manne“ das Brod (Beifall) und halten uns ab, ihn von dem drohenden Steuer-Crefutor zu befreien, der bei der neuen Gerichts-Organisation so prompt arbeitet. Vergleichen Sie doch das Leben in Berlin mit dem in Paris. In Paris lebt man trotz des Crefut billiger (Auf: Nein!); es fragt sich nur, was man für Vergünstigungen macht. (Weiterkeit.) Früher, als wir in Berlin noch die Mahl- und Schlachtsteuer hatten, lebten wir hier auch besser. Heute leben wir contra Neuleur „theuer und schlecht.“ (Weiterkeit.) Nun ist gerade für einen Beamten, der in der Wahl seines Aufenthalts beschränkt ist, diese Steuer ganz besonders hart; wir Beamten können unsere Interessen in der Stadtvertretung nicht geltend machen, in die Stadtverordneten-Versammlung werden wir nicht gewählt, haben auch nicht den Einfluß dazu; wir sind eine Art von Zugvögeln und so widerspricht diese Steuer dem Satz, daß Niemand die Steuern bezahlen solle, die er nicht mitbewilligt habe. Wenn ich nun die Frage der Unabhängigkeit der Beamten hier herbeiziehe, so wird, wenn ein Beamter auf eine Wahl einen Druck ausübt, ein ungeheures Lamento erhoben, aber einen Beamten, z. B. einen Minister, will man solchen, ich kann nicht anders sagen, Chikanen aussetzen und ich habe den Eindruck, daß bei diesen Einschätzungen mancherlei Menschlichkeiten passieren; so haben wir Beamte gesagt, ja, der Mann, der uns einschätzt, ist ein Speereihändler, der uns höher einschätzt, wie seine Kunden. Redner schildert nun, wie er stets hinsichtlich seiner Dienstwohnung gesteigert sei, zuletzt falle diese Steigerung auf 24,000 Mark zusammen mit der Künheits, daß er diese Vorlage eingebracht habe, er fühle sich bei diesen Steigerungen stets fortgeschritten angehaucht. Ich möchte mit meinen Beamten auch gegen unsere Mitbürger, gegen das Gefühl sicher gestellt sein, daß man uns aus politischen Motiven höher besteuere als Andere. (Auf links: Schamlos.) Der Ruf „schamlos“ ist ein unverschämter Ausdruck eines Abgeordneten, der wahrscheinlich selbst keine Scham hat. (Sensation.)

Präsident von Gossler: Der Ausdruck „schamlos“ ist allerdings gefallen, aber von mir nicht genau gehört worden, ich würde ihn sonst gerügt haben; ist der Ruf im Bureau gehört worden? (Auf im Hause: Ja wohl, ja wohl.)

Fürst Bismarck: Nun, es ist konstatirt, daß der Ruf gefallen und ich sollte meinen, der Abgeordnete, der ihn gethan, sollte den persönlichen Muth seiner Meinung haben, sich zu nennen, oder seine Nachbarn sollten...

Abg. Struve: Ich habe „schamlos“ gerufen. (Unruhe.)

Fürst Bismarck: Wer? Namen nennen. (Rufe: Struve!) Nun dann wundert mich nicht. (Beifall.)

Präsident von Gossler: Nachdem der Abg. Struve sich zu dem Rufe bekannt hat, rufe ich ihn zur Ordnung. (Beifall.)

Fürst Bismarck: Also von diesem, uns Beamten bedrückenden Gefühl bitte ich Sie, uns zu befreien.

Abg. Struve (zur Geschäftsordnung): Nachdem der Präsident mich zur Ordnung gerufen wegen des Ausrufs „schamlos“, frage ich den Präsidenten, welche Maßregeln er ergreifen hat gegen den Herrn Ministerpräsidenten, der mich einen Abgeordneten genannt hat, der selbst keine Scham kennt. (Unruhe.)

Fürst Bismarck: Nachdem der Abg. Struve seinen Namen genannt, nehme ich meine Ausrufung zurück, der Abg. hat jedenfalls Scham.

Febr. v. Minnigerode: Der Gegenstand ist im Vorjahre nicht ohne Lebhaftigkeit verhandelt worden; es liegen augenscheinliche Mißverhältnisse vor, weil die Beamten ohne ihr Zutun die Dienstwohnungen beziehen müssen und der gemeine Werth derselben zur Besteuerung kommt. So beträgt der eingeschätzte Miethwerth bei etwa 2,5 sämtlicher Reichsbeamten in Berlin 20 bis 50 pCt. ihres Dienst Einkommens. Die Schädigung der Beamten liegt klar zu Tage. Eine feste Norm für die Einschätzung wäre auch im Interesse der Stadtgemeinden geboten. Aber die im Gesetzentwurf versuchte Lösung ist zu eng. Wie steht es mit den Beamten ohne Dienstwohnung, wie steht es über-

haupte mit den Beamten und ihren Kommunal-
steuern im Allgemeinen? Eine Kommission von
14 Mitgliedern ist berufen, diesen Verhältnissen
näher zu treten.

Abg. v. F o r d e n b e d sucht die Vorwürfe
des Fürsten Bismarck gegen die Steuerverwaltung
der Stadt Berlin zu entkräften, er sucht darzutun,
daß eine härtere Besteuerung bei der Reichsbeamten
weder noch des armen Mannes in Berlin statt-
finde. Von politischen Motiven sei der Steuer-
einschätzung gar keine Rede, es werde bei Auswahl
der Einschätzungsbürger sehr vorsichtig verfahren und
müsse er im Interesse des konservativen Elementes
in Berlin, das hauptsächlich in den 11,000 Selbst-
verwaltungs- und Ehrenämtern stehe, gegen eine
solche Beschuldigung verfahren. (Beifall links.)
Wenn man die konservativen Elemente vernichte,
so würden die Verhältnisse in Berlin sehr gefäh-
rlich liegen. Redner weist sodann nach, daß andere
Wohnungen, welche der des Kanzlers ähnlich sind,
in derselben Gegend viel höher eingeschätzt seien,
als die Dienstwohnungen der hohen Reichsbeamten;
er könne also ein Bedürfnis für das Gesetz nicht
sehen und bitte, es auch schon deshalb abzulehnen,
weil, was man erst den Reichsbeamten bewilligt
habe, man sehr bald suchen würde auf alle Be-
amten auszu dehnen. (Beifall.)

Fürst B i s m a r c k: In Berlin herrsche über-
haupt nur ein fortschrittlicher Wind, keine andere
Partei komme weder bei den Wahlen, noch bei den
Stadtvorordneten zur Geltung, es ist ein förm-
licher Fortschrittler Ring, der auf Berlin lastet
und von keiner Partei sei bisher so gegen ihn ver-
fahren worden, wie von der Fortschrittspartei. Die
Angaben, die der Vorredner auf die Einschätzung
des Geh. Rath Liebmanna nach diesem Gesetz ge-
macht, seien ganz falsch. Seine eigene Einschätzung
anlangend, würde er gewiß reklamirt haben, wenn
er die Instanz gekannt, auf die der Abg. von
Fordenbed ihn heute hingewiesen, er spreche heute
als Steuerzahler und der Steueranleger (Forden-
bed) könne die Gefühle des Steuerzahlers nie so
genau kennen, wie dieser selbst. Mit den An-
gaben, wie die Beamtenwohnungen angesehen seien,
könne man die Kaufgelder mit 6—7 pCt. verzin-
sen, solche Verzinsung gebe es in Berlin doch
nicht. Was die angeführten Häuser in der Nach-
barschaft anlange, so habe der Vorredner vergessen,
daß er, der Kanzler, lange nicht sein ganzes Haus
bewohne, sondern nur einen kleinen Theil desselben.
Er müßte also befürchten, daß die Schraube nach
städtischem Belieben stets mehr angezogen werden
würde. (Abg. Fordenbed schüttelt mit dem Kopf.)
Mit den neuen geforderten indirekten Steuern könne
man schon die Hälfte der Miethsteuer in Berlin
beseitigen und das sei doch schon etwas. Wenn
der Vorredner auch ausführt, die Miethsteuer be-
stehe seit 1815, so müßte man sich doch wundern
über die große Summe von Ungerechtigkeit, die da
erhoben sei und über die große Geduld des Vol-
kes, das das ertragen.

Abg. S t e l l e r schließt sich dem Antrage
v. Minnigerode auf Ueberweisung der Vorlage an
eine Kommission von 14 Mitgliedern an.

Abg. L o e w e (Berlin): Der Gesetzentwurf
an sich sei sehr unbedeutend, nur die Bemerkungen,
die der Kanzler daran geknüpft, machten ihn be-
deutend. Der Kanzler sei über die Verhältnisse
in Berlin ganz falsch informiert und habe wohl
nicht daran gedacht, daß unter den städtischen
Beamten, die er beschuldigt, ebenso viele konser-
vative als fortschrittliche Männer seien. So sei
auch die Geschichte von dem fortschrittlichen Ring,
der auf Berlin lastet, ein reines Märchen. Solche
Verbrechen, die man mit einem solchen Namen
belege, würden in Berlin nicht begangen und nie
würde der Kanzler diesen Vorwurf rechtfertigen
können. Die Stadt Berlin leiste mit wenig
Steuern sehr viel, das komme daher, daß Berlin
nach einem richtigen, durchdachten System finan-
ziell bewirtschaftet werde, nun werde diese Bewirt-
schaftung gerade wegen ihrer Erfolge von der mo-
dernen Wirtschaftspolitik befehden. Die neuen
Steuern würden aber gerade die Kreise wieder
treffen, die der Kanzler für zu sehr gedrückt hält.
Die Miethsteuer sei noch lange nicht so drückend
und ungerecht als die Maßsteuer. Er bitte, den
Entwurf abzulehnen.

Reichskanzler Fürst B i s m a r c k: Der
Vorredner habe genau dieselben unrichtigen Argu-
mente vorgebracht, wie der Abg. v. Fordenbed,
und könne er es nicht zugeben, daß diese unrich-
tigen Argumente vor dem Hause und dem Lande
unwidersprochen blieben. Gerade der Abg. Löwe
sei für den fortschrittlichen Geist in der Berliner
Stadtverwaltung von seinen übrigen Fraktionsgenossen
ganz besonders verantwortlich, doch hoffe er, daß
jener später noch einmal anderer Meinung werden
werde, wenn er in andere Position komme. (Abg.
Löwe ruft: „Vielleicht als Gutsnachbar!“ —
Heiterkeit.) Der Ausdruck „Ring“ sei von ihm
nicht so böse gemeint gewesen, er habe an das
Herkommen dieses Ausdrucks von einem schweren
Verbrechen nicht gedacht, der Ausdruck sei doch
ganz gebräuchlich, man könne doch nicht bei
„skating ring“ z. B. an eine schwere Verleidi-
gung denken. (Heiterkeit.) Die von ihm, dem
Kanzler, angeführten Thatfachen könnten doch Nie-
mand verächtlichen. So kleinlich, wie der Abg.
Löwe meine, sei der Gesetzentwurf denn doch
nicht, es sei nur die alte Neigung der Fortschritts-
partei, Alles, was ihr von anderer Seite an
Kritik entgegenstehe, als klein und unbedeutend
hinzustellen, dagegen aber die eigene Kritik der
Regierung und der rechten Seite des Hauses über
alles Maß aufzubauschen. (Beifall.)

Darauf wird die Debatte geschlossen, das Ge-

setz an eine besondere Kommission von 14 Mit-
gliedern verwiesen und die Sitzung verlag.

Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr.
Tages-Ordnung: Zweijährige Budget - Pe-
rioden.
Schluß 5 1/4 Uhr.

Provinzielles.

Stettin, 5. März. Ein vor kurzer Zeit erst
vollendetes vieraktiges Schauspiel „Hittergold“ aus
der Feder unseres Mitarbeiters Hrn. H a n s v. R e i n-
f e l s ist gleich nach erfolgter Einreichung von der
Direktion des Berliner Stadttheaters zur Auffüh-
rung angenommen und wird mit desselben Verfä-
ssers einkaktigem Lustspiel „Marotten“ noch in die-
ser Saison in Berlin zur Aufführung gelangen.
Herr Direktor R o s e n t h a l schrieb dem Autor
gestern: „Ich theile Ihnen ergebenst mit, daß ich
die beiden Stücke „Marotten“ und „Hittergold“
noch in dieser Saison zur Aufführung gelangen
lassen werde.“ Da Herr Direktor Rosenthal zum
Sommer wieder das „Elysium-Theater“ übernimmt,
werden vorgenannte Stücke auch auf dieser Bühne
in Szene gehen.

Am Sonntag, den 13. Juni v. J., be-
fand sich der Arbeiter Weidemann bei einem Tanz-
vergügen in einem Lokal in Tornay und bemerkte
dasselbst ein Mädchen, mit dem er früher ein zärt-
liches Verhältniß gehabt, dasselbe aber seit längerer
Zeit gelöst hatte. Beim Anblick seiner früheren
Geliebten gerieth W. in Zorn und als dieselbe
in den an dem Lokal belegenen Garten ging, eilte
ih. nach und verabreichte ihr verschiedene Ohr-
schellen. Die Madow'sche Familie, der Arbeiter
Karl R a d o w und dessen Söhne Ludwig und
Heinrich R a d o w, wessen sich als Ritter des
Mädchens auf, rissen Weidemann zurück und schlugen
dann mit Knütteln, Karl Radow sogar mit
einem Messer auf W. derart ein, daß er stark blut-
tend zusammenbrach. Wegen dieser Mißhandlung
hatten sich in der heutigen Sitzung der Strafkam-
mer des Landgerichts die Ritter der Dame zu ver-
antworten und wurde Karl R. zu 3 Monaten,
Ludwig R. zu 2 Monaten und Heinrich R. zu 1
Monat Gefängniß verurtheilt.

Der Knecht Aug. Joh. K r ü g e r aus Wis-
mar hat bereits vielfache Vorstrafen wegen Dieb-
stahls erlitten und wurde erst am 18. Januar
d. Js. nach Verbüßung einer längeren Freiheits-
strafe aus dem Zuchthause zu Rangard entlassen.
Die Summe, welche er durch Nebenverdienst wäh-
rend seiner Strafhaft erspart hatte, sollte er am 20.
Januar dorthin kam, begab er sich, noch ehe er
das Geld erpob, in das Geschäftslokal des Buch-
druckerei-Besizers Kunder und entwendete dort meh-
rere Portemonnaies und eine Cigarrentasche. Er
wurde jedoch noch am demselben Tage als der Dieb
ermittelt, war heute deshalb angeklagt und wurde
gegen ihn auf 3 Jahre Zuchthaus, Ehrverlust und
Stellung unter Polizeiaufsicht erkannt.

Der Verkauf von Antheilscheinen für Loose
einer erlaubten Lotterie, wobei der Verkäufer that-
sächlich die bezüglichen Originalloose spielt, ist, nach
einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats,
vom 17. Dezember v. J., als Veranstaltung einer
besonderen Lotterie zu erachten, welche ohne obrig-
keitliche Genehmigung strafbar ist, falls nicht er-
kennbar das Miteigenthum an dem Originalloose
zugleich mit der Uebergabe des Antheilscheins an
den Käufer übertragen wird.

Bezugs Befreiung entstandener Zweifel
hat der Minister des Innern durch Circularerlaß
vom 5. v. M. im Einverständnisse mit dem Justiz-
Minister bestimmt, daß im Falle der Beurlaub-
ung eines als Amtsanwalt fun-
girenden Gemeinde-Vorstehers bei
dem Mangel eines ständigen Stellvertreters (§ 64
Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Gerichts-
verfassungsgesetze vom 27. Januar 1877) Der-
jenige, welcher den Beurlaubten in seinem Haupt-
amte vertritt, auch die Funktionen des Amts-
anwalts für die Dauer der Vertretung zu über-
nehmen hat.

Die Gesellig vorgeführten militärischen
Frühjahrs-Kontrollveranmlungen erstrecken sich von
jetzt an nicht nur auf die zur Disposition der
Truppentheile (auf sogenannten Königs-Urlaub) Be-
urlaubten und die Reservisten, sondern auch auf
die Landwehrmänner, mit Ausschluss derer des äl-
testen Jahrgangs, so daß diesmal also zuerst die
Neuerung ins Leben tritt. Diese Veranmlungen
werden für die einzelnen Landwehrbezirke besonders
angelegt und öffentlich bekannt gemacht, wonach
sich die Pflichten allein zu richten haben.

Von zuständiger Seite wird uns geschrie-
ben: Am 1. März hat die Kommune Berlin ihren
neuerbauten großen Central-Viehhof für Schlacht-
und Handelsvieh für den öffentlichen Verkehr er-
öffnet. Sämmtliche Vieh-Kommissionshandlungen
Berlins haben sich vertragmäßig verpflichtet, ihren
gesammten Viehaustrieb dem neuen kommunalen
Central-Viehhof zuzuführen und damit die Erwar-
tung begründet, daß es außerhalb desselben einen
Schlachtviehhandel in Berlin nicht geben werde.
Bei dem großen Interesse, welches die Produzenten
und Händler in Stadt und Land an durchaus
wahrheitsgetreuen Viehmärktenberichten haben, ist
eine Sachverständigen-Kommission unter Vorsitz eines
Mitgliedes der städtischen Behörden gebildet worden
mit der Aufgabe, solche Berichte über Austrieb und
Handel, sowie über die für Schlachtgewicht und für
Lebendgewicht gezahlten Preise auszuarbeiten. Der
erste Markt fand am 4. März statt.

Die unsern Blatte seiner Zeit aus Zem-
pelburg zugeandte Nachricht von dem Bienenstode,
dessen Injassen unfreiwillig deshalb eine Art von
Polizeidiens haben verrichten müssen, weil ihr Be-

sitzer, von Kaufholden in seiner eigenen Gaststube
lebensgefährlich bedroht, sich nicht anders zu retten
vermochte, als daß er einen gefüllten Bienenkorb
durch das Fenster unter die Nasenden in das Zim-
mer warf, ist in viele fremde Zeitungen übergegan-
gen und hat überall Stoff zur Heiterkeit gegeben.
Dieser Tage nun soll gegen den betreffenden Schank-
wirth, der es unterlassen hat, die Hülfe der Polizei
zu requiriren und seine Gäste so furchtbar durch
die wüthenden Bienen vorfällig hat zerstreuen
lassen — einem Manne, der mit einem Beile eben
einen Spiegel dort zu zertrümmern im Begriffe
stand, sollen nicht weniger als 40 Stiche in die
Nase und einige 80 Stiche in die Ohren durch
die klugen Thiere beigebracht worden sein — die
Privatklage wegen Körperverletzung eingereicht sein.
Wir sind auf den Ausgang dieses merkwürdigen
Prozesses gespannt.

Ein in der Provinzial-Zuckerfabrik be-
schäftigter Arbeiter hatte sich im Laufe der Zeit die
Summe von 1800 Mark erspart, um in seinen
alten Tagen einen Rothgroßchen für sich und seine
Familie zu haben; 900 Mark hatte er auf der
Sparkasse eingezahlt, während 900 Mark baares
Geld unter sicherem Verluß in einem Kasten in
seiner auf der Baumstraße belegenen Wohnung ver-
wahrt waren. Als er am Freitag mit seiner Frau
von einem Spaziergange nach Hause zurückkehrte,
fand er zu seinem Schrecken seine Wohnung mit-
teltst Nachschlüssel geöffnet, den Kasten erbrochen
und aus demselben seine gesammten Ersparnisse
entwendet. Leider ist es bisher noch nicht gelun-
gen, den Dieben auf die Spur zu kommen.

Arnsvalde, 3. März. Gestern Abend
zwischen 6 und 7 Uhr wurden wir dadurch in
nicht geringe Aufregung versetzt, daß eine Frau
mit der Meldung zum Polizeibureau eilte: der
aus dem hiesigen Gefängnisse entprungene,
vielfach bestrafte Verbrecher Fetting sei so eben
in sein vor dem Mühlenthore belegenes Haus ge-
schlichen. Sofort begaben sich die städtischen Po-
licebeamten und die Gendarmen, im Verein mit
einer zahlreichen Volksmenge, mindestens 200 Köpfe
stark, an den bezeichneten Ort, entdeckten aber, trotz
der sorgfältigsten Untersuchung des Hauses und der
Stallgebäude von dem Flüchtlinge keine Spur.
Trotzdem hatte sich das Gerücht verbreitet, F. sei
im Schornstein entdeckt und verhaftet worden, so
daß der Gefangenaufseher des Gerichts bereits
Vorkehrungen zu seinem Empfange traf. Es war
also nur ein blinder Lärm und hatte sich die Frau
entschieden geirrt, denn da das Haus ganz isolirt
liegt, auch der leuchtende Schnee den Flüchtling
sicher verrathen hätte, konnte ein Entinnen des-
selben nicht möglich sein. Uebrigens wird jetzt
hier der Wachdienst so streng und sorgfältig aus-
geübt, daß kaum anzunehmen, der F. befände sich
noch in dieser Gegend; es gewinnt vielmehr die
Ansicht an Wahrscheinlichkeit, er habe sich nach
seiner früheren Heimath in Polen begeben.

Schwitz, 1. März. Mit dem heranna-
henden Frühjahr regt sich in unserem Kreise auch
wieder ganz mächtig die Auswanderungslust nach
Amerika. Aus der einzigen Ortschaft Gatz allein
verlassen etwa 30 Personen anfangs dieses Mo-
nats ihre heimatliche Scholle, um einem unge-
wissen Schicksale im fernen Erdtheile entgegen zu
gehen. Alle Warnungen, sowohl in politischen als
auch in deutschen Zeitungen und solcher Personen,
die aus dem vermeintlichen Eldorado wahrheitsgetreu die
trockene Situation der Auswanderer schildern, fin-
den keinen Glauben. So hatte ein in früheren
Jahren ziemlich gut sturirter Besucher in der ge-
nannten Gemeinde, der aber in den letzten Jahren
durch Missernte zc. etwas zurückgekommen ist, auch
die Absicht, sich jenseits des Ozeans ein neues
Heim zu gründen. Er schrieb deshalb an seine in
Amerika verheirathete Schwester und machte sie mit
einer Absicht bekannt. Diese warnt ihn aber vor
der Auswanderung und bittet ihn, seine Heimath
nicht zu verlassen, seht sich selbst mit ihrer Fa-
milie nach der väterlichen Scholle, kann aber das
erforderliche Geld zur Ueberfahrt nicht erübrigen.
Auf Veranlassung des hiesigen Landraths sind zwei
Agenten, die in unserem Kreise ihr Wesen in ziem-
lich großem Maßstabe besonders in den Kolonien
und Walddörfern trieben, zur gerichtlichen Bestra-
fung angezeigt. Auch die Verordnung der könig-
lichen Regierung zu Marienwerder, Gendarmen ha-
ben auf den Bahnstationen die etwa auswandern
Wollenden zurückzuweisen, dürfte sehr gerechtfertigt
erscheinen, wenn man bedenkt, welche bedenkliche
Dimensionen die Auswanderung anzunehmen droht.
Aus dem Dorfe Schönwalde im Rosenberger Kreise
beabsichtigen nicht weniger als 111 Familien
auszuwandern. — Die fernere Existenz und der
weitere Ausbau unserer Gymnasial-Anstalt liegt nicht
nur im Interesse der Stadt, sondern auch des gan-
zen Kreises, da schon jetzt 74 Schüler aus 37
Ortschaften desselben diese Anstalt besuchen. Mit
Rücksicht darauf hat auch der Kreistag am 26. v.
Mts. einstimmig die bisher gewährte Subvention
von 4500 Mark jährlich auch fernerhin bewilligt.
Der Etat der Anstalt wurde in der letzten Stadt-
verordneten-Sitzung auf 27,553 Mark festgesetzt.

In Erwägung der Wichtigkeit für den Verkehr
des nördlichen Kreistheiles, wie auch als zu eröff-
nende Arbeitsstelle für die Bewohner mehrerer vom
Nothstande arg heimge suchten Ortschaften hat der
Kreistag den Bau einer Chaußee niedriger Ordnung,
4,677 Kilometer lang und auf 64,500 Mark ver-
anschlagt, beschloffen. — Vor etwa 10 Jahren
zog der emeritirte Lehrer B. aus Wintersdorf nach
Amerika, um dort bei seinen bereits schon früher
ausgewanderten Kindern sein Leben zu beschließen.
Er muß aber doch das gehoffte Glück nicht gefun-
den haben, da wir hören, daß er unlängst an seine
frühere Gemeinde geschrieben und ihr angezeigt hat,

er werde im Sommer d. Js. wieder zurückkehren
und seine alte, rüchändige Pension beanspruchen.
Diese Nachricht hat allerdings keine Freude hervor-
gerufen, vielmehr lassen sich Stimmen vernehmen,
er hätte hier bei seinen Fleißbüßern bleiben sollen.
Da er 10 Jahre im Auslande gelebt hat, ge-
denkt die Gemeinde die Zahlung der Pension zu
verweigern.

Kunst und Literatur.

Bei uns sind folgende Werke zur Rezensi-
on eingegangen:

Vogelgesang. Gedanken über Forstorgani-
sation, Grefner und Schramm, Leipzig, ein treff-
liches Buch, welches wir warm empfehlen können,
da es einen neuen, richtigeren Weg der Verwal-
tung anbahnt.

Parey, die neuesten Verwaltungs-Organ-
isationsgesetze für die preussische Monarchie, mit
eingehenden und ausführlichen Erläuterungen. Mag-
deburg, Faber. Allen zu empfehlen, welche sich mit
diesem Zweige bekannt machen wollen.

Seydel, die Harnbeschwerden, ihre Ursachen
und Wirkungen, sowie ihre Behandlung. Zur Be-
lehrung für Kranke. Vierte Auflage. Leipzig,
Arnold'sche Buchhandlung. Klar und geschickt ge-
schrieben, den Leidenden zu empfehlen.

Albin, Milchnahrung und Milchkuren. Dam-
köhler, Berlin.

Einführung der obligatorischen Leichenschau
im deutschen Reiche. E. Siegfried Mittler & Co.

Beide Bücher streben die Verminderung der
übergroßen Kindersterblichkeit an und bringen in
dieser Beziehung sehr Beachtungswerthes.

Astronomischer Führer für 1881. München,
liter.-artist. Anstalt. Der Führer stellt die Erschei-
nungen am Himmel von Tag zu Tag graphisch
vor Augen. — Wir können die genannten Bücher
empfehlen. [38—43]

Bermischtes.

(Eine Familie von Greisen.) Man
schreibt uns aus Ddra in Kroatien: „In einem
an der Ddra liegenden Dörfchen Zabno (zu deutsch:
Froschlache) lebt ein uraltes Ehepaar Namens Tho-
mas und Katharina Relic, vulgo Jafopie, das
noch ein unverdorrenes Töchterchen im Alter von 84
Jahren hat. Der treue, sorgsame Sohn, der erbt
vor etlichen Tagen seine sehr tüchtige Ehegattin im
Alter von 61 Jahren verlor, klagt, daß es ihm,
als dem Jüngsten, mit 67 Jahren schon schwer
fällt, für die guten alten Eltern und seine älteste
Schwester zu sorgen. Der Vater, erst seit andert-
halb Jahren an der rechten Seite etwas gelähmt,
sitzt mit vollen schneeweißen Haaren beim Ofen,
raucht Tabak und lebt meist nur von Milch, Kaffee
und weichen Eiern; er beklagt es oft, daß er mit
seinen hundertunddrei Jahren nichts mehr arbeiten
kann; seine Ehehälft, welche vor drei Monaten
das Jahrhundert ihres Lebens vollendete, ist aber
schon sehr schwach und gebrechlich, so daß deren
Tod bald befürchtet wird. Dieses Ehepaar, welches
fünfundachtzig Jahre glücklich verheirathet ist, hat
weder eine silberne, noch eine goldene, noch dia-
mantene Hochzeit gefeiert. Sie erzählen oft, daß
in ihrer Zeit dortorts die Mädchen schon mit 15,
14, sogar mit 12 Jahren heiratheten, während die
Männer 17 bis 20 Jahre alt waren. Diese aus
fünf Köpfen bestehende Familie konnte also zur
Zeit, als noch die Gattin des Sohnes lebte, die
respektable Zahl von vierhundertneunzehn Jahren
aufweisen, ein Fall, der gewiß nicht sobald wieder
vorkommen dürfte.

New York. Das katholische St. Patricks-
Waisenhaus in Scranton, Pennsylvania, brannte
in der Nacht zum 28. v. M. nieder. Es befan-
den sich in demselben unter dem Schutze von barm-
herzigen Schwestern 40 Kinder unter 12 Jahren.
Beim Ausbruch des Feuers schloß eine Schwester
das Schlafzimmer der Mädchen auf und alle 23
darin befindlichen entkamen; als sie auch dasjenige
der Knaben öffnen wollte, trat ihr ein Fremder auf
der Treppe entgegen und verbot ihr, wegen der
Gefahr, weiterzugehen und weil, wie er sagte, alle
schon bereits gerettet hätten. Als die Feuerweh-
leute später die Thür des Schlafzimmers aufbra-
chen, fanden sie die 17 Knaben todt in ihren Bet-
ten — sie waren erstickt, doch nur 2 hatte das
Feuer selbst verletzt.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 4. März. Die heute hier zwischen
dem Kurator der Prag-Duxer Eisenbahn und dem
Direktor der Dur-Bodenbacher Eisenbahn ge-
führten Verhandlungen haben dem „Dresdener
Anzeiger“ zufolge zu dem Ergebnisse geführt,
daß die Dur-Bodenbacher Bahn den Betrieb der
Prag-Duxer Bahn zunächst auf 23 Jahre über-
nimmt und die Prioritäten für das nächste Jahr
mit 3 pCt. in Silber, für die Zukunft dagegen
und bis zur Al-pari-Verlosung mit 3 pCt. in
Gold verzinst.

Wien, 4. März. (Privat-Telegramm des
„Berliner Tageblatts“.) Gestern Abend fand eine
Plenarversammlung der akademischen Lesehalle statt,
wobei mit Rücksicht auf die mögliche Auflösung be-
schlossen wurde, daß die Lesehalle ihr gesammtes
Bereinsvermögen dem deutschen Schulverein schenke.
Hierauf veranstaltete der Turnverein einen Kommerz
zu Ehren der wegen der jüngsten Straßendemon-
stration verhaftet gewesenen Studenten.

Paris, 4. März. Der Senat beschloß die
Einfuhr von Leinen und Hanf zollfrei zu lassen un-
nahm für Petroleum die von der Kammer be-
schlossenen Zollsätze an.